



## **BAUVORSCHRIFTEN**

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit, beschränkt sich der Text auf die männliche Form, diese gilt sinngemäss für alle Personen.

### **I Baufäche, Baueingabe**

- 1.1 Gartenhausfläche, Pergolafläche und Rasenfläche dürfen zusammen nicht mehr als 50% der gesamten Parzelle ausmachen.  
Rasen unter Bäumen, im Wurzelbereich, gilt nicht als Rasenfläche, weil nicht umgegraben werden kann.
- 1.2 Hat das Mitglied gesundheitliche Probleme, kann der Vorstand von dieser Bestimmung abweichen, was an der darauffolgenden Generalversammlung beantragt werden muss.
- 1.3 Für sämtliche Neu-, An- oder Umbauten hat der Pächter vor Beginn der Bauarbeiten einen schriftlichen Antrag zur Prüfung an den Vorstand zu richten.

### **II Gartenhäuser**

- 2.1 Bauart  
Holzbauten mit Holzverschalung, Massivbauten sind verboten. Mauersockel in Beton oder Kalkstein sind zulässig, jedoch maximal 40 cm hoch. Blechverschalungen sind nicht gestattet.
- 2.2 Dachabdeckung  
Für die Dachabdeckung sind Wellplatten in den Farben braun oder grau zu verwenden.
- 2.3 Masse  
Aussenmass eine Seite mindestens 2.5 m (9-10 m<sup>2</sup>)  
Firsthöhe, gemessen ab  
Unterkante des Gartenhäuschens max. 4 m
- 2.4 Vordach  
Traufseite max. 0,60 m Vorsprung, Giebel max. 1,00 m auf der Frontseite und max. 0,50 m auf der Rückseite des Gebäudes.
- 2.5 Dachform  
Es sind nur gleichseitige Satteldächer mit ca. 30° (25° - 35°) Dachneigung gestattet. Die Firstrichtung ist bei allen Häusern parallel vorzunehmen.

- 2.6 Farbgebung**  
Das Gartenhäuschen muss holzfarben oder in braun gehalten werden. Andersfarbige Verzierungen sind zulässig; jedoch grelle, auffallende oder sonst störend wirkende Farben sind nicht gestattet.
- 2.7 Mindestabstände**
- |   |        |
|---|--------|
| Strassenabstand (Fraubüchliweg)           | 6.00 m |
| entlang Flurweg und Nachbargrundstück     | 3.50 m |
| entlang Lindauerbach ab Arealumzäunung    | 1.20 m |
| ab Nachbar-Gartenparzelle und ab Arealweg | 1.20 m |
- 2.8 Schlafstellen**  
Dauerhafte Schlafstellen sind im Innern des Häuschens nicht gestattet.
- 2.9 Bauzeitbegrenzung**  
Die Bauzeit eines neuen Gartenhäuschens ist auf 4 Monate befristet.
- 2.10 Dachrinnenwasser**  
Es wird empfohlen das Dachrinnenwasser in Wasserfässern oder sonstigen Gefässen zu sammeln.
- 2.11** Als Baumaterialien dürfen keine Bauabfälle verwendet werden.

### **III Pergola, offener Laubengang**

- 3.1** Die eine Wandseite darf das Gartenhäuschen bilden.

Bei einer zweiten Seite darf eine feste Wand gebaut werden, die aussen mit Kletterhilfen und Grünpflanzen abgedeckt sein muss.

Die zwei anderen Seiten darf man bis auf eine Höhe von 1 Meter, ab Pergolaboden gemessen, zumachen und mit Kletterhilfen sowie mit Grünpflanzen bewachsen lassen.

Dauerhaft angebrachte Stoffe, Fliesstreifen und ähnliches sind keine feste Wand und deshalb nicht erlaubt.

Sonnen- und Windschutzvorrichtungen sollten farblich ins Areal passen und sind spätestens am darauffolgenden Tag zu entfernen.

Überdachung in greller Farbe ist nicht gestattet.

Es wird empfohlen das Dachrinnenwasser in Wasserfässern oder sonstigen Gefässen zu sammeln.

## **IV Gewächshäuser, Schutzdächer für Tomaten usw.**

- 4.1** Maximale Masse  
Höhe 2.20 m, max. 10 m<sup>2</sup> Fläche
- 4.2** Baumaterial  
Die Materialwahl ist frei, jedoch darf kein Fensterglas verwendet werden.
- 4.3** Grenzabstand  
1.2 m; in Absprache mit dem Gartennachbarn darf der Mindestabstand unterschritten werden, solange er dies toleriert.
- 4.4** Beschädigte Bauten  
Vom Schnee oder anderen Witterungseinflüssen beschädigte Bauten sind ohne Verzug abzubereiten oder Instand zu stellen.

## **V Lagergrube**

- 5.1** Die Lagergrube muss ebenerdig und mit einer tragfähigen Abdeckung versehen sein.

## **VI Werkzeugkisten / Werkzeugkasten**

- 6.1.1** Werkzeugkisten  
Maximalmasse (Kantenmass)  
2.00 m x 1.50 m x 0.80 m
- 6.1.2** Werkzeugkasten  
Maximalmasse (Kantenmass)  
2.00 m x 1.50 m x 1.20 m
- 6.2** Mindestabstand  
Ab Parzellengrenze 1.20 m; in Absprache mit dem Gartennachbarn darf der Mindestabstand unterschritten werden, solange er dies toleriert.
- 6.3** Material / Farbgebung  
Es besteht freie Materialwahl, jedoch ist eine solide Bauart Bedingung und sie darf nicht in grellen oder auffallenden Farben gebaut werden und muss mit der Natur harmonieren.

## **VII Wasserfässer**

- 7.1** Die Höhe der Wasserfässer oder sonstigen Gefässe muss aus Sicherheitsgründen mindestens 60 cm betragen. Der Grenzabstand mindestens 1.2 m; in Absprache mit dem Gartennachbarn darf der Mindestabstand unterschritten werden, solange er dies toleriert.

## **VIII Solaranlagen / Windgeneratoren**

- 8.1** Pro Garten darf auf dem Gartenhäuschendach bis zu 6 m<sup>2</sup> Solarmodule eingerichtet werden, die der Dachneigung anzupassen sind. Um eine zurückhaltende Wirkung in der Landschaft zu erreichen, sind nur nicht reflektierende Kollektoren mit dunklem Absorber zu verwenden. Auch für sichtbare Armaturen und Leitungen sind matte und dunkle Farbtöne zu verwenden.
- 8.2** Windgeneratoren (Windkraftanlagen) sind wegen Lärmschutz nicht gestattet.

## **IX Satellitenanlagen**

- 9.1** Satellitenanlagen sind nicht gestattet.

Willi Keller wird zugestanden, dass er seine Satellitenschüssel montiert lassen kann, die seit mehr als 5 Jahren besteht. Dieses Zugeständnis gilt nicht für den Nachfolgebäuer.

## **X Vorbehalt**

- 10.1** Nicht vorschriftsgemäss ausgeführte Bauten oder nicht ordentlich unterhaltene Bauten können von der Baubehörde oder vom Vereinsvorstand auf Kosten des Erstellers entfernt werden.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses sind die Bauten vollumfänglich abzuräumen, sofern diese nicht durch den Nachfolger übernommen werden.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses zwischen der Gemeinde Nürens Dorf und dem Verein müssen die Bauten entschädigungslos entfernt werden.

## **XI Genehmigung**

- 11.1** Diese Bauvorschriften und Änderungen wurden durch GV-Beschluss anlässlich der Generalversammlung vom 11. November 2022 genehmigt.

Verein für Familiengärten Nürens Dorf

Romana Schwengeler  
Präsidentin

Brigitte Schläfli  
Aktuarin